



Erscheint
wöchentlich zweimal.
Preis pro Vierteljahr
75 Pfennig.

Inserate
für die 3spaltige Korpuszeile
oder deren Raum 10 Pfg.
erbittet Otto Hasert's
Buchdruckerei.

Rummelsburger Kreisblatt.

Rummelsburg, den 17. April.

A. Amtlicher Teil.

Unter Hinweis auf §§ 1 und 2 der neuen Pferde-Aushebungs-Vorschrift vom 1. Mai 1902 — abgedruckt als Sonderbeilage zu Stück 29 des Amtsblatts für 1902 Seite 1—17 — finden zur Gewinnung einer zuverlässigen Uebersicht über den Pferdebestand des Landes im Frieden Vormusterungen statt.

Indem ich nachstehend einen Teil des Musterungsplanes für den diesseitigen Kreis unter Bezeichnung der Musterungsorte für die einzelnen Ortschaften mitteile, mache ich die Ortsbehörden des Kreises auf folgende Punkte zur genauesten Beachtung aufmerksam.

1. Das Verzeichnis der im Bezirk vorhandenen Pferde (**Pferde-Vorführungsliste**) ist in doppelter Ausfertigung aufzustellen. Beide Ausfertigungen, welche bezüglich der Eintragungen seitensweise genau übereinstimmen müssen, sind dem Pferde-Vormusterungskommissar im Musterungstermine vorzulegen. Die im Gewahrsam der Ortsbehörden befindlichen Vorführungslisten des Vorjahres sind mit zur Stelle zu bringen. (Die Formulare zu den Vorführungslisten sind den Ortsbehörden zugegangen.)

2. In die Listen sind sämtliche vorhandenen Pferde bis hinab zum Alter von 4 Jahren einschließlich aufzuführen.

Ausgenommen von der Eintragung sind nur die nach § 4 der Pferde Aushebungs Vorschrift nicht gestellungs- bzw nicht vorführungspflichtigen Pferde. Zuerst werden die im Vorjahre als kriegsbrauchbar bezeichneten Pferde aus der alten Liste nach der laufenden Nummer mit 1 2 3 u. s. w eingetragen. Bei Aufstellung der Listen sind die Erläuterungen auf Seite 1 derselben zu beachten. Die vorgedruckte Bescheinigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Liste (Seite 1) ist nach Fertigstellung der Liste zu vollziehen (Ort, Datum Unterschrift und Siegel).

3. Zur Musterung vorzuführen, sind sämtliche in den Listen bezeichneten Pferde und zwar genau in der Reihenfolge, in welcher sie in der Liste stehen. Hierzu ist an dem linken Backenstück der Halfter jedes Pferdes ein Zettel mit deutlicher Nummer, welche derjenigen der Vorführungsliste (Spalte 1) entsprechen muß, zu befestigen. Bei Pferden, welche bereits bei einer früheren Musterung als kriegsbrauchbar bezeichnet wurden, sind außerdem die **Bestimmungstäfelchen** (Muster Anlage B der Pf. A. B.) anzubringen, und zwar gleichfalls an dem linken Backenstück der Halfter. Auf diese Bestimmungstäfelchen, welche auf beiden Seiten an den kenntlich gemachten Stellen mit dem amtlichen Orts-Siegel zu versehen sind, sind keinerlei Bemerkungen zu machen. Die hiernach erforderlichen Bestimmungstäfelchen sind den Ortsbehörden bereits von hier aus zugesandt worden.

4. Der Platz für die Aufstellung der Pferde ist möglichst so zu wählen, daß der Musterungskommissar keine Umwege zur Fahrt nach dem nächsten Orte zu machen hat. Für Aufstellung eines Tisches mit 2 Stühlen zur Listenföhrung ist Sorge zu tragen.

5. Die **Gendarmen** haben den Musterungen in ihrem Patrouillenbezirken **beizuwohnen**.

Die Ortsbehörden wollen **sofort** mit den nötigen Vorbereitungen zur Pferdewormusterung (Ausfüllung der Liste pp.) beginnen, damit das Musterungsgeschäft demnächst ohne Stocken vor sich gehen kann.

| Tag | Datum. | Stunde. | Musterungs-Ort. | Es sind zu stellen die Pferde aus den Ortschaften. | Bemerkungen. |
|------------|--------|--------------------------------|-----------------|--|------------------|
| Montag | 4. 5. | 8 ¹ / ₂ | Barvin | Barvin | |
| " | " | 9 ¹ / ₄ | Barvin | Barvin | |
| " | " | 10 ¹ / ₄ | Woblanse | Woblanse | |
| " | " | 12 | Seelitz | Seelitz | |
| " | " | 1 | Barzin | Barzin | |
| " | " | " | " | Lusken | |
| Dienstag | 5. 5. | 8 ¹ / ₂ | Tschlipp | Tschlipp | |
| " | " | 9 | Behwitz | Behwitz | |
| " | " | 11 | Wuffow | Wuffow | |
| " | " | " | " | Chorow | |
| " | " | 11 ³ / ₄ | Wend. Puddiger | Wend. Puddiger | |
| " | " | 12 ³ / ₄ | Püstow | Püstow | |
| Mittwoch | 6. 5. | 9 ¹ / ₄ | Plätzig | Plätzig | |
| " | " | 10 | Misdow B | Misdow B. | |
| " | " | " | " | Misdow A. | |
| " | " | 10 ³ / ₄ | Rochow | Rochow | |
| " | " | 11 ¹ / ₂ | Groß-Keetz | Groß-Keetz | |
| " | " | 12 ¹ / ₄ | Klein-Keetz | Klein-Keetz | an der Chauffee. |
| " | " | 12 ³ / ₄ | Prizig | Prizig | |
| Donnerstag | 7. 5. | 4 | Bial | Bial | |
| " | " | 4 ¹ / ₂ | Klein-Schwirsen | Klein-Schwirsen | |
| " | " | 5 | Raffzig | Raffzig | |
| " | " | 5 ¹ / ₂ | Groß-Schwirsen | Gr. Schwirsen, Selberg | Nacht-Quartier. |
| Freitag | 8. 5. | 8 | Gadgen | Gadgen | |
| " | " | 9 | Papenzin | Papenzin | |
| " | " | 10 | Kamnitz | Kamnitz | |
| " | " | 11 | Lodder | Lodder | |
| " | " | 12 | Rummelsburg | Rummelsburg | |
| Sonnabend | 9. 5. | 9 ¹ / ₂ | Groß-Volz | Groß-Volz | |
| " | " | 10 ¹ / ₄ | Klein-Volz | Klein-Volz | |
| " | " | 10 ³ / ₄ | Falkenhagen | Falkenhagen | |
| " | " | 11 ¹ / ₂ | Reinfeld | Reinfeld | |
| " | " | " | " | Heinrichsdorf | |
| " | " | 12 ¹ / ₄ | Hammer | Hammer | |

Rummelsburg, den 15. April 1903.

Der Landrat. J. B. am Ende, Kreis-Sekretär.

Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung gemäß § 20 Absatz 2 der Satzungen für die Kreis-sparkasse Rummelsburg vom ^{6. Dezember 1886} 17. Januar 1887 den Zinsfuß der Spareinlagen vom 1. Juli 1903 ab auf 3¹/₂ vom Hundert erhöht.

Den Magistrat sowie die Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises ersuche ich, dies ortsüblich den Kreiseingefessenen bekannt zu geben.

Rummelsburg, den 6. April 1903.

Der Direktor der Kreis-sparkasse. von Weiher.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Köslin die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

| | | | |
|-------------|-------------|-----------------|--------|
| am 10. Juni | Schivelbein | 1 $\frac{1}{2}$ | Uhr N. |
| " 12. " | Neustettin | 9 $\frac{1}{2}$ | " B. |
| " 13. " | Gr. Reichow | 1 | " N. |
| " 19. " | Pustamin | 3 | " N. |
| " 20. " | Stolp | 7 $\frac{1}{2}$ | " B. |

Außerdem im Regierungsbezirk Stettin
am 10. Juni Babes 8 $\frac{1}{2}$ Uhr B.

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.

3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klophengste erweisen. Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensegen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.

4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen. Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrinne nicht zu verkürzen.

7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 25. Februar 1903.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion. von Dainitz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Köslin, den 24. März 1903.

Der Regierungs-Präsident. J. B. von Vieres.

Nachdem die Wutschutz Abteilung des Instituts für Infektionskrankheiten festgestellt hat, daß die hier selbst am 22. Januar getödtete Rage nicht tollwütig war wird die hierseits unter dem 15. Februar verhängte Ragensperre hiermit aufgehoben.

Amt Falkenhagen, den 11. April 1903.

Der Amtsvorsteher. D. Rieck.

Die unter dem 6. Januar cr. über die Orte Mittel- und Unterfließhof, Riesellaten, Buffowke, Biforse und Trebliner-Eisenhammer verhängte Hundesperre wird hiermit aufgehoben.

Treblin, den 8. Januar 1903.

Der Amtsvorsteher. E. von Puttkamer.

Bekanntmachung.

Die am 31. Januar cr. über Kl. Volz mit sämtlichen Abbauten außer Grammhauß und über das Vorwerk Schläbchen, zu Gr. Volz gehörig, verhängte Ragensperre wird hiermit aufgehoben.

Groß-Volz, den 11. April 1903.

Der Amtsvorsteher. von Massow.

Die unterm 9. März cr. in Nr. 21 des Kreisblatts von 1903 bekannt gegebene Sperre über das Gehöft des Rentengutsbesizers Kroggel in Bial wegen Schweinefeuche wird für die erwachsenen Schweine einschl. der Läufer aufgehoben, bleibt dagegen für die von den andern Schweinen gesondert gehaltenen Ferkel bestehen.

Groß-Schwirsen, den 14. April 1903.

Der Amtsvorsteher. von Massow.

Bekanntmachung.

Die beiden Arbeiter Carl Hinz und August Hinz zu Berlin werden hiermit als Gewohnheitstrinker erklärt und dabei Jedermann strengstens untersagt, den beiden Hinz irgendwelche Alkohol enthaltende Getränke zu verabfolgen. Zuwiderhandlungen werden mit harter Strafe geahndet.

Berlin, den 10. April 1903.

Der Amtsvorsteher. von Puttkamer.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden hierdurch ersucht, dem unterzeichneten Katasteramt eine Nachweisung derjenigen Gebäude zu übersenden, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1902 bis zum 1. April 1903 nutzbar geworden sind und welche nicht in die im Oktober 1902 vorgelegte Nachweisung der baulichen Veränderungen aufgenommen waren. Formulare für Bautennachweisungen werden im Katasterbureau unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Rummelsburg, den 9. April 1903.

Königliches Katasteramt. Merforth.

Redaktion des amtlichen Teils Königliches Landratsamt zu Rummelsburg i. Pom.

B. Nichtamtlicher Teil.

(Privat-Anzeigen.)

Herm. Neuber's

altbewährte

Brustbonbons

Bestandtheile: Mel. Extr. Malti, Anis
Cachou, Plantaginis.

Preis pro Packet 40 Pfennig.

Zu haben in Rummelsburg in der
Apotheke von Fr. Wolff.

diätisches
Mittel geg
Husten
u. Heiser-
keit.

Wie erhält man eine Wirthschafts- Concession?

Wegweiser mit Eingaben = Entwürfen an die Behörden für Alle, welche sich als Restaurateur etc. etablieren wollen. Unentbehrliches Nachschlagebuch für jeden Interessenten. Gegen Einsendung von M. 1,20 franko durch Stella-Verlag in Eberswalde oder durch jede Buchhandlung.

† Beinschäden,
Haut-, Harn-, †

Geschlechtsleiden, Salzfluß, Krampfadergeschwüre, sog. Kindsfüße, Flechten, weißer Fluß, Onanie etc., frisch und veraltet, behandelt brieflich unentgeltlich, ohne Berufsstörung. Rückertstättung des Honorars, falls Erfolg ausbleibt. Briefliche Auskunft unsonst. Institut **Sanitas**, Berlin, Jerusalemstraße 66. Ärztliche Leitung.

Rügenwalde, den 4. April 1903.

Bekanntmachung.

Am **Samstag** den 6. und **Sonntag** den 7. Juni d. J. findet hierseits eine

Gruppenschau (Vierschau)

der **Pommerschen Landwirtschaftskammer**

verbunden mit einer **Ausstellung** landwirtschaftlicher Maschinen und Geräthe, sowie **gewerblicher** Gegenstände statt.

Zur **Bekanntmachung** sind über 2000 Mark vorhanden nebst Diplomen, Medaillen und sonstigen Auszeichnungen.

Anmeldungen werden durch den Geschäftsführer des Ausschusses, Herrn **Bürogehilfe Junge** oder durch seinen Vertreter, Herrn **Gerichtsschreiber Kraft** in Rügenwalde bis zum **25. Mai d. J.** schriftlich und mündlich entgegen genommen. Von denselben Herren sind auch die **Bestellungsbedingungen** gratis zu beziehen.

Der **geschäftsführende Ausschuss** der Ausstellung.



Diese Kombinierte Mähmaschine

für Gras und Getreide mit automatischer Selbstablage, ist die einzige ihrer Art und ersetzt voll und ganz einen Grasmäher u. einen Getreidemäher, ist daher die vorteilhafteste aller Mähmaschinen.

Spezial-Kataloge und Referenzen unentgeltlich zu Diensten.

Ph. Mayfarth & Co., Chaussee- str. 2 E. **Berlin N.**

Redaktion des nichtamtlichen Teils Druck und Verlag von Otto Hasert, Rummelsburg i. Pom.